



Kriterien für die Zertifizierung

Für die Zertifizierung zur „Bewegungskita Sachsen“ müssen Kindertagesstätten acht Merkmale erfüllen: **sieben Pflichtkriterien und ein weiteres Wahlpflichtkriterium**. Die Auswahl der Kitas erfolgt qualitativ durch eine Jury, ein Anspruch auf Zertifizierung besteht nicht.

Pflichtkriterien

1. Sicherheit in der Kita

Für die Zertifizierung zur Bewegungskita muss eine Gefährdungsbeurteilung erfolgen: für Kinder der Einrichtung sowie für die Beschäftigten.

- ✓ Gefährdungsbeurteilung für Kinder und Beschäftigte der Einrichtung liegt vor

2. Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte für Bewegungsförderung

Für die Zertifizierung zum Bewegungskindergarten muss das pädagogische Personal nachweisen, dass es in Bezug auf Sport und Bewegung qualifiziert ist. Die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung wissen um die Relevanz von Bewegung, sie haben Grundlagen zur Schulung von koordinativen und konditionellen Fähigkeiten im Kindesalter erworben. Sie können Bewegungsstunden altersgerecht planen und umsetzen sowie im Team reflektieren.

- ✓ Zum Zeitpunkt der ersten Antragstellung kann mindestens eine pädagogische Fachkraft des pädagogischen Personals Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Sport und Bewegung nachweisen, im Umfang von mind. 30LE (Bildungswerk/KSB/SSB/UK/sonstige)
- ✓ Eine festgelegte Anzahl des pädagogischen Personals kann zum Zeitpunkt der Antragstellung für die Rezertifizierung Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Sport und Bewegung nachweisen, im Umfang von mind. 30LE (Bildungswerk/KSB/SSB/UK/sonstige)
 - bis zu 40 Kinder: eine pädagogische Fachkraft
 - 41 bis 80 Kinder: zwei pädagogische Fachkräfte
 - 81 bis 120 Kinder: drei pädagogische Fachkräfte
 - ab 120 Kinder: vier pädagogische Fachkräfte
- ✓ darüber hinaus haben alle anderen Erzieher*innen/pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung ein Selbstlernmodul zum Thema Bewegungsförderung im Kindesalter (4LE) absolviert

3. Bewegungsförderung im pädagogischen Konzept

Bewegungsförderung ist im pädagogischen Konzept der Kindertagesstätte verankert. Das bedeutet, dass die Konzeption Sport und Bewegung explizit als wichtigen Pfeiler in der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Einrichtung ausweist und Bedeutung von Bewegung für die kindlichen Entwicklung anerkennt. Im Konzept wird dargelegt, wie Bewegung, Spiele, Tobe- und Entspannungsphasen im Kitaalltag umgesetzt werden.

- ✓ Im pädagogischen Konzept wird Bedeutung von Bewegung für die gesunde Entwicklung von Kindern explizit formuliert.
- ✓ Es ist ausformuliert, wie Bewegungsförderung in der Kindertagesstätte umgesetzt wird und ggf. mit Beispielen aus dem Kitaalltag veranschaulicht.

4. Kooperation mit Sportvereinen

Die Kindertagesstätte arbeitet mit einem lokalen Sportverein zusammen. Darüber liegt eine Kooperationsvereinbarung vor. Wie diese Kooperation ausgestaltet wird, ist nicht festgelegt, denkbar sind beispielsweise folgende Möglichkeiten:

- wöchentliches Bewegungsangebot
 - gemeinsame Sport- und Spielnachmittage oder gemeinsame Sportfeste
 - Nutzung von Räumen und Material
 - Schnupperstunden im Verein
-
- ✓ Es besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen Kita und Sportverein vor Ort.
 - ✓ Es sind Ansprechpersonen auf beiden Seiten benannt.
 - ✓ Es wird dargestellt, wie die Kooperation ausgestaltet wird, z.B. welche Aktionen stattfinden.

5. Bewegungsfreundliche Räumlichkeiten/anregende Umgebung

Bewegung ist ein Grundbedürfnis von Kindern und ein bewegungsförderliches Umfeld ist Voraussetzung, um diesem nachzukommen. Räume sollen daher zu Bewegung anregen: im Innenbereich, im Außenbereich oder auch in der näheren Umgebung (Spielplätze, Parks etc.). Wichtiger als etwa ein eigener Bewegungsraum, ist, wie die räumlichen Gegebenheiten vor Ort für Bewegungsförderung genutzt werden.

- ✓ Es sind Bewegungsmöglichkeiten drinnen und draußen gegeben.
- ✓ Es können unterschiedliche, anregende Materialien von den Kindern genutzt werden.
- ✓ Es kann ein Bewegungsraum oder Multifunktionsraum für Sport, Spiel und Bewegung genutzt werden und/oder außerhalb der Einrichtung können Räumlichkeiten oder Bewegungsmöglichkeiten genutzt werden.

6. Bewegungsangebote (offen und angeleitet)

Neben offenen Arrangements sind angeleitete Sportangebote oder Turnstunden eine Voraussetzung für die Anerkennung als Bewegungskita in Sachsen. Bewegung ist im Kitaalltag fest verankert. Wichtig ist, dass alle Kinder angesprochen werden, beispielsweise durch variierende Angebote oder Schwerpunkte: Bewegungsbaustellen, Koordinationsaufgaben, Tänze, kleine Spiele, Bewegungsgeschichten und vieles mehr.

Kinder bewegen sich so viel es geht und in der Kita gibt es:

1. täglich alltagsintegrierte Bewegung: Der Alltag in der Kita ist so gestaltet, dass die Kinder sich jeden Tag viel bewegen können: sie nutzen die Möglichkeiten in den Innenräumen und des Außengeländes, verbringen viel Zeit im Freien und werden durch die bewegungsunterstützende Haltung der pädagogischen Fachkräfte ermutigt.
 2. täglich angeleitete Bewegung: Die Kinder werden im Kitaalltag regelmäßig zu Bewegung, Spiel und Sport angeregt: zum Beispiel mit kleinen Aufgaben, durch Bewegungsspiele, anregende Materialien (z.B. Reifen, Springseile, Bälle) oder Impulse der pädagogischen Fachkräfte (rückwärtsgehen, Hampelmänner, Ball prellen, balancieren).
 3. wöchentliche Sportstunde: Es findet jede Woche eine angeleitete Bewegungsstunde statt. Die Inhalte sind vielfältig und abwechslungsreich. Die Freude an Bewegung steht im Mittelpunkt, Konkurrenz und Wettbewerb werden nicht forciert.
- ✓ Es wird dargelegt, wie Bewegung im Kitaalltag der Kinder eingebettet ist.
 - ✓ Es wird exemplarisch beschrieben, wie die Kinder durch Materialien, kleine Bewegungsaufgaben oder Impulse zu Bewegung angeleitet werden.
 - ✓ Es wird gezeigt, in welchem Rahmen die wöchentliche Sportstunde stattfindet und exemplarisch Inhalte angegeben. Als Nachweis können zur Dokumentation die schriftliche Vorbereitung einzelner Stunden, ein grober Themenplan sowie Fotos dienen.

7. Elternveranstaltungen/Elternmitarbeit

Ohne Unterstützung von Eltern und Erziehungsberechtigten geht es nicht: Bewegungsförderung in der Kita kann nur gelingen, wenn alle am Bildungs- und Erziehungsauftrag beteiligten Akteure um die Bedeutsamkeit von Bewegung wissen. Diese Elternmitarbeit kann wiederum unterschiedlich gestaltet sein: z.B. Elternabende mit thematischen Schwerpunkten wie Bewegungsförderung oder gesunde Ernährung (z.B. auch durch externe Referenten), gemeinsame bewegte Spielenachmittage, Sommerfeste mit sportlichem Schwerpunkt und vieles mehr.

- ✓ Mindestens 1x im Jahr findet eine Aktion statt, z.B. thematischer Elternabend oder Workshop oder eine Bewegungsaktion in Zusammenarbeit mit den Eltern (bspw. Bewegungsnachmittag). Eine kurze Beschreibung der Aktivität sowie Fotos dienen der Dokumentation.

Wahlpflichtbereich

Neben den sieben Pflichtkriterien muss mindestens ein weiteres Kriterium aus diesen vier Möglichkeiten erfüllt werden:

- Abnahme des Kindersportabzeichens Flizzy
 - ✓ Die Kitakinder erhalten die Möglichkeit, das sächsische Kindersportabzeichen Flizzy zu absolvieren. Ein Nachweis über die Abnahme des Kindersportabzeichens im Jahr der Bewerbung wird beigelegt.
- Teilnahme an Vorschulkindersportfesten
 - ✓ Die Vorschulgruppe/-n haben am Vorschulkindersportfest des KSB/SSB im Jahr der Bewerbung teilgenommen. Ein Nachweis wird beigelegt.
- DOSB-Lizenz
 - ✓ Eine Person des pädagogischen Fachpersonals verfügt über eine ÜL-C-Lizenz oder Trainerlizenz oder ähnliche Qualifikation.
- Bewegungsfördernde Projekte oder Angebote mit besonderem Schwerpunkt (z.B. besondere oder naturnahe Gestaltung von Außenräumen, Schwimmkurse, Verkehrserziehungsprojekte, inklusive Bewegungsangebote, ...)
 - ✓ Eine Beschreibung des Projekts/des Angebots ggf. Fotos dienen der Dokumentation.